



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

3. Präzisierung Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena – Investitionsplan 2020	130
Verschiebung Zuschussvereinbarung JenaKultur auf die Jahre 2022 bis 2025	130

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	132
Tagesordnung der 12. Sitzung des Stadtrates Jena	132

Öffentliche Ausschreibungen

Drackendorfer Park in Jena - Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes - Los Brunnensanierung	133
TGS „An der Trießnitz“ Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, Neubau Aula und 2-Feldsporthalle,	134
TGS „An der Trießnitz“ Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, Neubau Aula und 2-Feldsporthalle	136
Lieferung von einem PKW der Kompaktklasse Kombi, drei PKW der Kleinwagenklasse in Schrägheckausführung und zwei PKW SUV der Kleinwagenklasse	136
Lieferung von einem PKW Kastenwagen Kombi und zwei PKW Kastenwagen jeweils als Elektrofahrzeuge	136

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 4. Juni 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 11. Juni 2020)

Beschlüsse des Stadtrates

3. Präzisierung Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena – Investitionsplan 2020

- beschl. am 20.05.2020, Beschl.-Nr. 20/0402-BV

001 Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2019/2020 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2019/2020 wird in den folgenden Bestandteilen geändert:

- Investitionsplan 2020 gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage
- Finanzplan gemäß Anlage 2 der Beschlussvorlage
- Vermögensplan 2020 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage und
- Schuldenstand gemäß Anlage 4 der Beschlussvorlage

Begründung:

Die Planänderungen ergeben sich im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Verkehrsinfrastruktur. Die geplanten Bauvorhaben wurden unter Berücksichtigung von Förderbedingungen, Vertragsverhandlungen, Ausschreibungsverfahren und aktualisierten Bauablaufplänen präzisiert.

Die Präzisierung der Investitionssumme 2020 zeigt im Vergleich zum ursprünglichen Investitionsplan eine Erhöhung der Gesamtsumme um +2.274 T€. Unter Berücksichtigung der aktuellen Kostangebote im Rahmen der Planung erhöhen sich die jeweiligen Investitionssummen folgender Bauvorhaben:

Das Land Thüringen plant zur Anbindung des Inselplatzes die Herstellung eines Backbonenetzes in der Innenstadt und für weitere Zwecke eines im Bachstraßenareal. Zur Vermeidung späterer Gehwegöffnungen, Straßensperrungen usw. plant der KSJ die Mitverlegung von Leerrohren, um diese bei späteren Bedarf zur Verfügung stellen zu können (beispielsweise für innerstädtische IT, Anbindung von Bauteilen der Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Parkleitsystem, aber auch für Dritte, Telekommunikationsunternehmen und Energieversorger). Im Innenstadtbereich beteiligt sich der KSJ auf einer Länge von 1.600m und im Bachstraßenareal auf einer Länge von ca. 700m, einschließlich notwendiger Straßen- und Gleisquerungen. Für dieses Vorhaben sind 2020 insgesamt +700 T€ einzuplanen.

Ursprünglich sollte im Zuge des Fördervorhabens Umweltorientiertes Verkehrsmanagement Thüringen (UVM-T) der Grundstein für ein später zu errichtendes Parkleitsystem (PLS) gelegt werden. Das betrifft hauptsächlich die notwendigen Vorrüstungen am Verkehrsrechner und notwendige Schnittstellen. Im weiteren Verlauf wurden die Forderungen allerdings immer lauter, das PLS sofort mit zu errichten. Die Gründe sind hauptsächlich im Wegfall von städtischen Parkierungseinrichtungen zu sehen. Hierfür müssen u.a. alle öffentlichen Parkplätze und privaten Parkhäuser und Tiefgaragen mit Parkdatenerfassungsgeräten ausgestattet werden, insgesamt 50 Schilderstandorte hergestellt werden und über 120 Parkleitschilder, wovon wiederum knapp die Hälfte dynamische/elektronische

Hinweistafeln sind. Da dieser Teil vom o.g. Förderprojekt nicht mit abgedeckt wird, ist eine zusätzliche Finanzierung für die bestellten Ausrüstungsgegenstände von +320 T€ erforderlich.

Für die *Umsetzung Grünflächenentwicklung* sind 50 T€ im aktuellen Jahr einzustellen. Beim *Stadion, äußere Erschließung* erhöht sich die Gesamtsumme um 430 T€. Für das *Parkhaus Inselplatz* steigt die Investitionssumme in 2020 um 265 T€. Baubeginn des Bauvorhabens *Radweg Westbahnhof bis Beutenberg entlang Gleis 3* verschiebt sich in das Jahr 2022, so dass sich die Investitionssumme auf 175 T€ reduziert. Die Gesamtkostenhöhung liegt bei dem Bauvorhaben *Jena 21 Radweg* bei 200 T€ und ist zu begründen mit zusätzlichen Anforderungen des Umweltschutzes an das Bauvorhaben, sowie die Ausstattung des Bauvorhabens mit einer zusätzlicher Beleuchtung.

Für die beiden Bauvorhaben *OU Knoten Fischergasse bis Käthe-Kollwitz-Straße* und *Tatzendpromenade* wurden die in 2019 geplante Summe Investitionspauschale für andere Bauvorhaben eingesetzt. Daraus resultiert die zeitliche Verschiebung der Investitionspauschale 2020 in das aktuelle Jahr. Es stellt jedoch nicht eine Erhöhung der Gesamtkosten für diese Bauvorhaben dar.

Mit Festsetzungsbescheid vom 26.02.2020 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales und Beschluss zur Verwendung der Investitionsmittel aus dem ThürKommHG (20/0395-BV vom 31.03.2020) werden dem Kommunalservice Jena für das Jahr 2020 allgemeine investive Zuweisung nach § 6a Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 11 ThürKommHG i.H.v. 4.335 T€ zugewiesen. In der 3. Präzisierung erfolgt die Zuordnung der Fördersumme auf die einzelnen Bauvorhaben.

Mit Präzisierung des Investitionsplanes 2020 (Anlage 1) sind sowohl der Finanzplan (Anlage 2), der Vermögensplan Anlage 4) sowie der Vermögensplan (Anlage 5) anzupassen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Verschiebung Zuschussvereinbarung JenaKultur auf die Jahre 2022 bis 2025

- beschl. am 20.05.2020, Beschl.-Nr. 20/0419-BV

001 Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, die Verhandlungen zur Zuschussvereinbarung für die Jahre 2021-24 zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur bis zum Beginn des Jahres 2021 auszusetzen und diese im Laufe des ersten Halbjahres 2021 mit der Zielstellung einer Zuschussvereinbarung für die Jahre 2022-25 wieder aufzunehmen.

002 Die inhaltlichen Regelungen, Zuständigkeiten und Leistungen von JenaKultur werden gemäß der Zuschussvereinbarung 2017-2020 bis zum 31.12.2021 fortgeschrieben.

003 Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, mit dem Eigenbetrieb JenaKultur auf dieser Basis die Zuschusshöhe für den Wirtschaftsplan 2021 zu verhandeln. Der Wirtschaftsplan 2021 und der Haushaltsplan 2021 sind zeitgleich dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

004 Die Werkleitung des Eigenbetriebs JenaKultur wird damit beauftragt, durch einen Änderungsvertrag die gemäß §4, Ab. 3 festgeschriebene Kündigungsregelung des laufenden Haustarifvertrags der Jenaer Philharmonie zwischen der Stadt Jena und der Deutschen Orchestervereinigung e.V. (DOV) so zu modifizieren, dass die Kündigung mit sechsmonatiger Frist jeweils zum 30. Juni erfolgen kann, erstmals zum 30.6.2021.

Begründung:

zu 001)

JenaKultur unterbreitet seit der Gründung 2005 satzungsgemäß u. a. Kultur-, Tourismus- und Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, übernimmt im Auftrag der Stadt Jena hoheitliche Aufgaben (Kulturförderung, Kunst im öffentlichen Raum) und wirkt an einem professionellen Stadtmarketing mit.

Die derzeitige Zuschussvereinbarung beschreibt sämtliche Leistungsbereiche von JenaKultur und umfasst den Zeitraum von 2017 bis 2020. Gemäß § 6 Abs. 2 der derzeit laufende Zuschussvereinbarung sollen die Vertragspartner Verhandlungen für den Zeitraum 2021 bis 2024 aufnehmen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie erscheinen Verhandlungen über eine Zuschussvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 allerdings momentan nicht zielführend: Aufgrund der derzeitigen, bis zum Abschluss einer Zuschussvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 kaum absehbaren, finanziellen Risiken der Stadt Jena und der Beteiligung der verhandelnden Personen bei der Bewältigung der Krise sind rational belastbare Verhandlungen kaum möglich.

In der aktuellen Situation ist die Werkleitung von JenaKultur darum bemüht, im Sinne eines vorausschauenden Fahrens und der genuinen Logik der Konstruktion des Eigenbetriebs JenaKultur und dessen langjährigen Finanzierungsvereinbarungen folgend, unternehmerisch und wirtschaftlich mit den ihr anvertrauten öffentlichen Mitteln umzugehen. Dazu gehören sowohl die Beschreibung und Berechnung von Risiko-Szenarien, als auch einzelfallbezogene Betrachtungen und Bewertungen der Leistungsbereiche, auch der freien, von JenaKultur geförderten Akteure. Gerade angesichts des fehlenden zeitlichen Horizonts der gesundheitsbedingten Maßnahmen scheint momentan kaum absehbar, wie groß die tatsächlichen Risiken schließlich ausfallen. Die Krise trifft die unterschiedlichen Bereiche, Akteure und ihre Mitarbeiter unterschiedlich hart: Einige können einen Teil ihrer Arbeit sinnvoll weiterführen, andere nur in sehr eingeschränktem Maße; Einigen bricht aufgrund der einbrechenden Erlöse die Existenzgrundlage weg, andere können demgegenüber allerdings auch ihre Aufwände signifikant verringern. Kurzum: Einzelne Akteure sind stärker betroffen, andere weniger stark.

Im Bereich der freien Akteure strebt JenaKultur daher neben einer engen Begleitung in Fragen der

Hilfsinstrumente seitens des Freistaats und des Bundes eine einzelfallbezogene Individualprüfung zum Jahresende an. Der Eigenbetrieb selbst erleidet seit der Schließung der Einrichtungen wöchentliche Mindereinnahmen von insgesamt rund 100 T EUR. Demgegenüber stehen teilweise verringerte Aufwände, jedoch aber auch erhebliche weitere Risiken, etwa im Bereich des Kontraktmanagement für abgesagte Veranstaltungen. Momentan rechnet die Werkleitung mit einem Defizit von insgesamt 3,5 Mio. EUR für das Wirtschaftsplanjahr 2020.

Mit dem Tarifabschluss (TV COVID) zwischen Kommunalen Arbeitgebern und verdi vom 16. April 2020 ist es nun möglich, Kurzarbeit auch auf kommunale Einrichtungen zu übertragen. In enger Abstimmung mit dem Personalrat der Stadt Jena strebt die Werkleitung von JenaKultur nun die Beantragung von Kurzarbeit in bereichsbezogen unterschiedlicher Höhe an, zunächst für einen Zeitraum zwischen dem 27. April und dem 17. Mai 2020. Aktuell steht der Tarifabschluss für den Bereich der Musiker zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) noch aus, dieser wird voraussichtlich in der 18. Kalenderwoche 2020 vorliegen und dann ab Mai 2020 Anwendung finden. Abhängig von der wahrscheinlich länger anhaltenden Dauer der Schließung kultureller Einrichtungen und Angebote verständigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtzeitig über eine potentielle Verlängerung. Auf diesem Weg ist mit einer Kompensation von Personalkosten in Höhe von rund 100 T EUR pro Woche zu rechnen (in der o.g. Prognose nicht enthalten), vorbehaltlich der Prüfung durch die Agentur für Arbeit und der Umsetzung des Tarifabschlusses für den Bereich des Orchesters. Angesichts der Herausforderungen eines von der Krise betroffenen Übergangsjahrs mit einem eigenen Wirtschaftsplan zwischen zwei Zuschussvereinbarungen ist der Eigenbetrieb auf diesem Weg darum bemüht, wenigstens einen Teil des aktuell entstehenden Risikos aus eigener Kraft aufzufangen.

Wie groß die Einbrüche sowohl der freien Träger, als auch des Eigenbetriebs allerdings letztlich tatsächlich ausfallen, das wird aller Voraussicht nach bis zum Ende des laufenden Jahres genauso wenig abschließend zu bewerten sein wie in anderen Leistungsbereichen der Stadt Jena. Um letztlich zu einer belastbaren, rationalen Entscheidungsgrundlage zu kommen und die Kultur in Jena nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig entwickeln zu können, wird eine Gesamtbewertung im Laufe des Jahres 2021 angestrebt und daher die Verhandlung der Zuschussvereinbarung um ein Jahr verschoben.

zu 002 & 003)

Die Verschiebung der neuen Zuschussvereinbarung um ein Jahr auf den Zeitraum 2022 bis 2025 macht einen singulären Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb JenaKultur und die an ihn angeschlossenen freien Akteure unausweichlich.

Der Wirtschaftsplan 2021 soll im Rahmen der Möglichkeiten des kommenden städtischen Haushalts sicherstellen, dass die unter § 2 der Zuschussvereinbarung genannten Aufgaben sowie die baubegleitenden Aktivitäten rund um die Vorhaben des Neubaus der Ernst-Abbe-Bücherei am Engelplatz und

des Umbaus des Volkshauses zu einem Kultur- und Kongresszentrum sowie die im Rahmen des sog. „Zukunftskonzepts“ der Jenaer Philharmonie vorgesehen Schritte in 2021 erfüllt werden können.

Ausgegangen werden soll im Wesentlichen von folgenden Eckdaten:

- Jährliche Inflationsrate von 2 %
- Personalkostensteigerung um 1,5 %
- o.g. Vorhaben zum Neubau Ernst-Abbe-Bücherei, Umbau des Volkshauses und Zukunftskonzept der Jenaer Philharmonie

Sollte sich die Basis für die angestrebte Fortschreibung eines bedarfsgerechten Gesamtzuschusses für JenaKultur nicht am Niveau des Wirtschaftsplans 2020 orientieren, wird der Eigenbetrieb JenaKultur die im Rahmen der Zuschussvereinbarung 2017-20 verabredeten Leistungen nicht vollständig fortsetzen können. Eine Reduzierung von Aufgaben und Zuständigkeiten müsste sich entsprechend im Wirtschaftsplan 2021 abbilden.


zu 004)

Der aktuell gültige Haustarifvertrag (HTV) der Jenaer Philharmonie bezieht sich auf eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Erstmals kann der HTV mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden, „durch die Stadt Jena jedoch nur wegen einer Haushaltsnotlage der Stadt oder einer abgesenkten oder ausbleibenden Zuwendung durch den Freistaat Thüringen“ (gemäß §4 Abs. 3 des HTV). Der weiter oben skizzierten Logik einer Bewertung der städtischen Gesamtlage von Kultur und finanziellen Möglichkeiten im Kalenderjahr 2021 folgend, kann auch erst dann bewertet werden, ob eine Haushaltsnotlage eingetreten sein wird, die eine Kündigung des HTV zwingend erforderlich macht. Dementsprechend soll die Kündigungsfrist per Änderungsvertrag mit dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) um ein halbes Jahr auf den 30. Juni 2021 verschoben werden. Falls dieser Fall nicht eintreten sollte, streben die Tarifparteien bzgl. der Finanzierung der Personalkosten des Orchesters der Jenaer Philharmonie einen Änderungsvertrag im Sinne einer Fortsetzung des bestehenden Haustarifvertrags mit einer neuen die Zuschussvereinbarung begleitenden Laufzeit ab 2022 an.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 11.06.2020, 18:00 Uhr, findet in im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15 die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt.</p>	
<p><u>geänderte Tagesordnung, öffentlicher Teil:</u></p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Satzung der Stadt Jena zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017, Vorlage: 20/0458-BV 3. Widmung des nördlichen Parallelweges in der Ahornstraße im Abschnitt von der Rudolstädter Straße bis zur Bahnunterführung (Lückenschluss zum Burgauer Radweg), Vorlage: 20/0399-BV 4. Einziehung eines Wegeabschnittes im Bereich der Obermühle im Ortsteil Leutra, Vorlage: 20/0394-BV 5. Kurzbericht zur Umsetzung des Leitbildes Energie und Klimaschutz und des Energiekonzeptes der Stadt Jena - Monitoring 2019 -, Vorlage: 20/0443-BE 6. Leitbild Energie & Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030, Vorlage: 20/0391-BV 7. Klimacheck - Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen, Vorlage: 20/0350-BV 8. NEU: Beitritt der Stadt Jena zum "Klima-Bündnis", Vorlage: 20/0444-BV 9. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 10. Sonstiges 	
Der Ausschussvorsitzende	

Tagesordnung der 12. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 17.06.2020 um 17:00 Uhr** findet im **Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15**, die 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Stadtrates am 20.05.2020 - öffentlicher Teil -
2. Bürgerfragestunde
3. Fragestunde
4. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss mit sachkundigem Bürger, Vorlage: 20/0467-BV
5. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung von Ausschüssen (Vorlage wird nachgereicht), Vorlage: 20/0378-BV
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellen der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht Gera, Vorlage: 20/0472-BV

7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestätigung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen, Vorlage: 20/0452-BV
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2020 (Hebesatzsatzung), Vorlage: 20/0460-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - "Jena digitalisiert, lernt und teilt. Unsere Stadt schafft und nutzt Wissen." - Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 30 ThürKO zur Beteiligung der Stadt Jena am Förderaufruf "Modellprojekt Smart Cities" -, Vorlage: 20/0354-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017, Vorlage: 20/0458-BV
11. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Mobilität für Familien und Bürger*innen mit geringem Einkommen auch in der Krise erhalten, Vorlage: 20/0475-BV
12. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Unterzeichnung des Städteappells der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Wiedervorlage vom 22.01.2020, 19.02.2020, TOP 16 aus TO 18.03.2020 und TOP29 vom 20./27.05.2020), Vorlage: 20/0288-BV
13. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Standortanalyse für ein Gründerzentrum (Wiedervorlage vom 19.02.2020, TOP 19 aus TO 18.03.2020 und TOP 31 vom 20./27.05.2020), Vorlage: 20/0322-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2018 der Stadt Jena – Feststellung, Vorlage: 20/0379-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2018 der Stadt Jena – Entlastung, Vorlage: 20/0380-BV
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesamtabschluss 2017 der Stadt Jena, Vorlage: 20/0381-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Klimacheck - Kriterienkatalog zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen, Vorlage: 20/0350-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Leitbild Energie & Klimaschutz der Stadt Jena 2021-2030, Vorlage: 20/0391-BV
19. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Auszeit für den Bau der Fußballarena, Vorlage: 20/0449-BV
20. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Jenaer Unterstützung für den kommunalen Solidarpakt 2020, Vorlage: 20/0476-BV
21. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Frauennamen für

Jenas Straßen, Vorlage: 20/0477-BV

22. Beschlussvorlage Fraktionen DIE LINKE., FDP, SPD, Fraktion B90/Die Grünen- Ausweitung des Jobtickets der Stadtverwaltung (Wiedervorlage vom 04./05.09.2019 TOP 49; 22.01.2020 TOP 25 und 19.02.2020 TOP 14 Austauschvorlage), Vorlage: 19/0106-BV
23. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Für einen autofreien Tag in Jena (TOP 26 aus TO 18.03.2020 und Wiedervorlage vom 20.05.2020 TOP 32), Vorlage: 20/0371-BV
24. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Jena wird Stadt gegen Rassismus (TOP 27 aus TO 18.03.2020 und Wiedervorlage vom 20.05. 2020 TOP 33), Vorlage: 20/0372-BV
25. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Steuerfreiheit für Langsitzer im Tierheim (Wiedervorlage vom 22.01.2020 TOP 27 und 19.02.2020 TOP 16), Vorlage: 20/0291-BV

Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung -ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwV0-) vom 12. Mai 2020 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Stadt Jena erfolgt.

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



a) Öffentlicher Auftraggeber
 Stadtverwaltung Jena
 Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
 FD Stadtentwicklung
 Am Anger 26
 07743 Jena
 Telefon: 03641 / 495200
 Fax: 03641 / 495205

b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) elektronische Vergabe
 keine elektronische Vergabe

d) Art des Auftrages
Drackendorfer Park in Jena - Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes - Los Brunnensanierung
 Vergabenummer: DRACK/2020/BRU

e) Ort der Ausführung
 Jena, Drackendorfer Park, Am Goethepark, Drackendorf

f) Art und Umfang der Leistung

Brunnensanierung

- 30 m² vorh. Brunnenbecken reinigen, ausbessern und abdichten
- 1 psch Einbau einer Brunnendüse inkl. aller notwendiger Technik und Leitungen

g) Erbringung von Planungsleistungen keine

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungszeitraum 10.08.2020 – 30.09.2020

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) Anforderung und Einsicht in die Vergabeunterlagen

Ulrich Boock

Freier Landschaftsarchitekt

Stadtrodaer Straße 60

07747 Jena

Tel.: 03641 44 05 95

Fax: 03641 44 06 07

Mail: la@uboock.de

Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab dem 15.06.20.

l) Entgelt für die Vergabeunterlagen

Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 25,00 EUR erhoben, wenn die Vergabeunterlagen in Papierform an den Bieter per Postdienst versandt werden oder durch den Bieter abgeholt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Versand der Unterlagen auf folgendes Konto zu überweisen:

Ulrich Boock

IBAN DE84 8302 0087 0603 8002 65

HypoVereinsbank

mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung Drackendorfer Park Brunnensanierung“ einzuzahlen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht. Bei Versand der Unterlagen per E-Mail wird kein Entgelt erhoben.

n) Frist für den Eingang der Angebote

02.07.2020, 11:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Jena

Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt

Fachdienst Stadtplanung (Sekretariat)

Am Anger 26

07743 Jena

Die Angebote sind mit der Projektbezeichnung: „Drackendorfer Park / Brunnensanierung“ zu kennzeichnen.

p) Sprache deutsch

q) Angebotseröffnung

Datum/Uhrzeit: 02.07.2020, 11:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Jena

Am Anger 26

07743 Jena

Beratungsraum 02_30/31

Teilnahme bei der Angebotseröffnung

Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

s) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB und den Besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Eignungsnachweise

Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung oder Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen

v) Ablauf der Bindefrist 31.07.2020

w) Vergabeprüfstelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de



Europaweite Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 2

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

TGS „An der Trießnitz“ Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, Neubau Aula und 2-Feldsporthalle,
Buchenweg 34 in 07745 Jena

Vergabenummer: 20/B/JP-150101-08 B-47

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 03 - Rohbauarbeiten

Leistung:

Bauteilübergreifende Maßnahmen:

- 2 St. Aufstellung und Vorhaltung Turmdrehkran inkl. Fundamente, Technische Bearbeitung, Statik
- Bauteil A und B Schule Bestandsgebäude:
- ca. 680 m Betonschneidearbeiten Bodenplatten inkl. Entsorgung Abbruchmaterialien,
- Dränarbeiten Schule Bereich Bauteil A, B und C
- 221 St. Nachverankerung Wetterschalen Bauteil Schule

Bestand A+B

- ca. 1.768 St. Zuganker zur Nachverankerung
- ca. 663 St. Traganker zur Nachverankerung, Medienschielung HLS/ ELT Bauteile Schule A, B und C,
- Erdungsanlagen, Hauseinführungen ELT Bauteile Schule A, B und C
- ca. 350 m² Gründung Bauteil A+B inkl. Tragschichten, Gründungspolster etc.
- ca. 350 m² Bodenplatten Bauteil A+B inkl. Schalungen und Bewehrungen, Streifenfundamente in verschiedenen Dimensionen Bauteil A-C inkl. Schalungen und Bewehrungen unter Schächten neu
- ca. 510 St. Herstellen Durchbrüche und Kernbohrungen versch. Dimensionen BT A+B
- ca. 1000 m Herstellen von Wand- und Deckenschlitzen versch. Dimensionen BT A+B, statische Maßnahmen im Zuge Herstellen neuer Decken-, Wändurchbrüche, Türöffnungen, Deckenabfangungen, Einbau Stürze und Unterzüge in Stahlbeton oder Stahlprofilen (inkl. BS-Verkleidung) in Schule Bauteil A+B
- ca. 1600 m² Sicherungsmaßnahmen Traggerüst Kl. B zu statischen Maßnahmen in Schule BT A+B, Lieferung und Montage Stahlbetonunterzüge, Stahlbetonstützen in diversen Dimensionen BT A+B
- ca. 230 m² Ausführung Mauerwerkswände Kalksandstein BT A+B
- Bauteil C Schule Neubau:
- ca. 103 m² Abbruch und Entsorgung Bodenplatte und Fundamente Bauteil C komplett inkl. Entsorgung
- ca. 156 m³ Erdarbeiten unter Bodenplatte und Fundamenten Bauteil C nach Abbruch
- 26 St. Ausführung Mikrobohrpfähle Gründung BT C Neubau inkl. Prüfungen stat. Berechnung
- ca. 450 m² Gründungen Bauteil C Neubau inkl. Tragschichten, Gründungspolster etc.
- ca. 450 m² Bodenplatte Bauteil C Neubau inkl. Schalungen und Bewehrungen
- ca. 44 m³ Stb-Unterfangungen Bodenplatte Fundamentkonsolen BT C zu BT A+B inkl. Schalungen und Bewehrungen
- 2 St. Fertigteile Stahlbetontreppen inkl. Auflager und Gleitlagerstreifen
- ca. 465 St. Betoneinbauschalterabzweigdosen, Betoneinbaugerätedosen, Betoneinbauschalterabzweigdosen etc. BT C
- ca. 920 St. Wand- und Deckenauslass als Betoneinbau div. Nenngrößen BT C
- ca. 1069 m Kunststoff-Panzerrohr biegsam div. Nenngrößen BT C
- ca. 1183 m² Stb- Wände C25/30 25 bis 30 cm BT C inkl. Schalungen und Bewehrung
- ca. 28 m Stb- Stützen div. Dimensionen BT C inkl. Schalungen und Bewehrung
- ca. 628 m² Dämmung Gebäudetrennfugen BT C zu BT A+B
- ca. 321 m² Mauerwerk Kalksandstein 24cm
- ca. 150 m Stb-Unter- und Überzüge inkl. Schalungen und Bewehrung
- ca. 1818 m² Stb-Decken inkl. Schalungen und Bewehrung
- 1 St. Aufzugsschacht inkl. Unterfahrungsbauwerk und Einbau bauseitig gelieferte Lasthaken, Ösen, Rüsthülsen (bauseits), Ankerschienen etc.
- Bauteil D Sporthalle Neubau:
- Medienschielung KG 500 inkl. Leitungen, Abwasseranlagen, Wasseranlagen, geothermische Bohrungen, Schächten etc., Erdungsanlagen KG 400 Ringerder, Anschlussfahne etc.

- ca. 93 St. Betonschalereinbaudosen, Betoneinbaugerätedosen etc.
- ca. 426 m Betonschalereinbaudosen, Betoneinbaugerätedosen etc.
- 1 St. Hauseinführung inkl. Schutzrohr, Einsparthauseinführung, Ringraumdichtung etc.
- ca. 1367 m² Gründungspolster inkl. Sauberkeitsschichten und Trennlagen
- ca. 1273 m² Abdichtung unter Bodenplatte W2.1 E zweilagig
- ca. 1273 m² Bodenplatte 40cm inkl. Schalungen und Bewehrung
- ca. 50 m³ Frostschürzen inkl. Schalungen und Bewehrung
- ca. 305 m² Dämmung Frostschürzen XPS 16cm
- ca. 10 St. Köcherfundamente für Bodenhülsen Sportgeräte
- ca. 1913 m² Stb-Wände und -attiken inkl. Schalungen und Bewehrung D= 25 od. 30cm
- ca. 320 m² Mauerwerkswände Kalksandstein 24cm, inkl. 13 FT-KS-Stürze
- ca. 288 m Wandschlitze, Aussparungen inkl. Schließen
- ca. 768 m² Stb-Decken inkl. Schalungen und Bewehrung
- 4 St. Fertigteile Stahlbetontreppen inkl. Podeste, Auflager und Gleitlagerstreifen
- Technische Bearbeitung Dachkonstruktion BS-Binder
- 6 St. Lieferung und Montage Dachkonstruktion Brettschichtholz Hauptträger 24/155 bis 24/220, L=28m inkl. aller Dachverbände V2A Stabsystem etc.
- ca. 851 m² Lieferung und Montage Akustik-Trapezblech inkl. Aussparungen, Randaussteifungsprofilen, Randwinkel, Dachfirst etc.
- bauzeitliche Sicherungsmaßnahmen wie Abdecken Deckenöffnungen, Baugeländer Treppen, Podeste etc.
- bauzeitlicher Witterungsschutz, Bautür etc.

Ausführungsfrist: 23.09.2020 bis 05.07.2021

Eröffnungstermin: 15.07.2020, 10:00Uhr

Zuschlagsfrist: 23.09.2020

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Die Auftragsbekanntmachung wurde elektronisch am 28.05.2020 an das Amt für Veröffentlichungen der Kommission der Europäischen Union übermittelt.

Dieses Verfahren wird gem. § 11 VOB/A-EU vollständig elektronisch durchgeführt.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:249765-2020:TEXT:DE:HTML>



Europaweite Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 2

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

TGS „An der Triebnitz“ Sanierung und Erweiterung Schulgebäude, Neubau Aula und 2-Feldsporthalle

Buchenweg 34 in 07745 Jena

Vergabenummer: 20/B/ JB-150101-08 B-48

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 22 - Aufzug

Leistung:

- 1 St. Personenaufzug 630 kg mit Durchladung

Ausführungsfrist: 09.09.2020 bis 21.03.2022

Eröffnungstermin: 09.07.2020, 10:00Uhr

Zuschlagsfrist: 07.08.2020

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Die Auftragsbekanntmachung wurde elektronisch am 28.05.2020 an das Amt für Veröffentlichungen der Kommission der Europäischen Union übermittelt.

Dieses Verfahren wird gem. § 11 VOB/A-EU vollständig elektronisch durchgeführt.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:252707-2020:TEXT:DE:HTML>

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

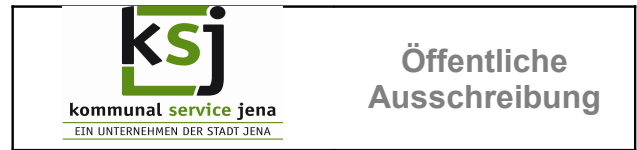
Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. § 6a Abs. 2 VOB/A:2019.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

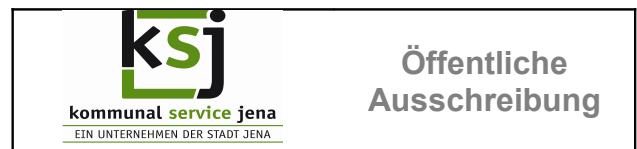
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.5.-2020 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem PKW der Kompaktklasse Kombi, drei PKW der Kleinwagenklasse in Schrägheckausführung und zwei PKW SUV der Kleinwagenklasse

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=331948>

Angebotsfrist: 02.07.2020, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.8.1.-2020 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem PKW Kastenwagen Kombi und zwei PKW Kastenwagen jeweils als Elektrofahrzeuge

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=331963>

Angebotsfrist: 09.07.2020, 10:00 Uhr